



Aktenzeichen: BAZL-155.43-7/2/4/12

## Hinweis betreffend laufende Änderungen

Die Anpassung des Sicherheitszonenplans für den Flughafen Zürich ist vom 1. Juni 2026 mit einer Einsprachefrist von 30 Tagen öffentlich in den betroffenen Gemeinden aufgelegt. Die Unterlagen sind während dieser Zeit unter <https://www.bazl.admin.ch/de/zuerich-laufende-projekte> einsehbar.

Die vorherigen geänderten Sicherheitszonenpläne des Flughafens Zürich lagen vom 3. Sept. 2018 und 15. Juni 2020 an in den betroffenen Gemeinden öffentlich auf. Die Unterlagen sind weiterhin unter <https://oerebdocs.zh.ch> einsehbar.

Gemäss Art. 43 Abs. 1 des Luftfahrtgesetzes (LFG; SR 748.0) darf von der Auflage an ohne Bewilligung des Auflegers keine Verfügung über ein belastetes Grundstück mehr getroffen werden, welche dem Sicherheitszonenplan widerspricht.

Weitere Auskünfte erteilt Ihnen das Bundesamt für Zivilluftfahrt (+41 58 465 80 39 oder [info@bazl.admin.ch](mailto:info@bazl.admin.ch)).

